

Hochschule Anhalt

BERICHTIGUNG

der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

IMMOBILIENWIRTSCHAFT

vom 12.09.2012

veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 57 / 2012 am 10.12.2012.

Der § 35 wird w.f. berichtigt:

§ 35 Übergangsregelungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2012 in den Studiengang Bachelor ~~Betriebswirtschaft~~ **Immobilienwirtschaft** immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 01.10.2012 in den Studiengang Bachelor ~~Betriebswirtschaft~~ **Immobilienwirtschaft** immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Prüfungsordnung zu studieren, ausnahmslos alle Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anrechnung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

Köthen, den 17.12.2012

Dr. B. Ladwig
Präsidiälbüro